



## Versetzung in ein anderes Bundesland

### Stellenbezeichnung

Versetzung in ein anderes Bundesland

### Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Versetzung in ein anderes Bundesland](#)

### Unsere Anforderungen

Zwingende Voraussetzung zur Teilnahme am Versetzungsverfahren:

- verbeamtet oder
- unbefristet beschäftigt

im hessischen Schuldienst.

### Allgemeine Hinweise

Verbeamtete Lehrkräfte oder unbefristet Beschäftigte im hessischen Schuldienst haben die Möglichkeit, einen Versetzungsantrag in ein oder mehrere Bundesländer zu stellen.

Diese Antragstellung erfolgt ab sofort online. Der Papierantrag entfällt somit.

Im besonderen Ausnahmefall kann auch weiterhin ein schriftlicher Antrag gestellt werden.

Der Versetzungsantrag kann bis zum Bewerbungsschluss gestellt werden.

Eine beantragte Versetzung kann grundsätzlich dann erfolgen, wenn keine triftigen Gründe vorliegen, die einem Weggang der Lehrkraft zum entsprechenden Zeitpunkt entgegenstehen, und wenn in der Zielregion der Fachbedarf und die Stellensituation eine Aufnahme zulassen sowie in den Tauschverhandlungen zwischen den Bundesländern eine Versetzung vereinbart wird.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hinweise auf der Homepage des

HKM <https://kultusministerium.hessen.de/schuldienst/versetzungen-im-schuldienst/bundeslanduebergreifende-versetzungsmoeglichkeiten>

Eine zusätzliche Beantragung einer Versetzung innerhalb Ihres bisherigen oder in einen



anderen Schulamtsbezirk ist ebenfalls möglich. Die Beantragung dazu muss aber über die spezifischen Ausschreibungen erfolgen.

Mit dem Absenden dieser Beantragung um Versetzung willigen Sie ein, dass Ihre Personalakten auf Anforderung der zuständigen Behörde des Ziellandes zur Einsichtnahme übersandt und Ihre angegebenen Daten nach den jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorübergehend in Hessen und in einer zentralen Datenbank (Land Niedersachsen) elektronisch gespeichert sowie an die zuständige Behörde des Ziellandes übermittelt und dort vorübergehend elektronisch gespeichert werden. Sie können diese Einwilligung verweigern oder nach Erteilung bei Ihrem Staatlichen Schulamt widerrufen; dann ist jedoch die Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Des Weiteren nehmen Sie zur Kenntnis, dass eine besoldungs- bzw. tarifrechtliche Neuordnung (evtl. Gehaltsverringerung durch niedrigere Besoldungs- oder Entgeltgruppe sowie Stufenzuordnung) bzw. eine Rückernennung entsprechend den Vorschriften des Ziellandes erforderlich werden kann. Sie versichern, dass Ihre Angaben vollständig und richtig sind und Sie den Dienst im Falle der Versetzung/Übernahme - auch bei einer bisherigen Beurlaubung - zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Versetzung aufnehmen werden.

Aus Ihren Angaben generiert Ihr Staatliches Schulamt das offizielle LTV-Antragsformular der Kultusministerkonferenz (KMK) in Papier- und PDF-Form, in das außerdem relevante Daten zu Ihrer Person, die bereits in der elektronischen Personalverwaltung hinterlegt sind (z.B. Staatsprüfungen mit Noten) übernommen werden. Dieses KMK-Antragsformular wird Ihnen vor der schriftlichen und elektronischen Weitergabe Ihrer Daten an das Zielland und die Datenbank in Niedersachsen von Ihrem Staatlichen Schulamt übermittelt, so dass Sie Ihre Antragsdaten nochmals kontrollieren können.

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung  
und Chancen

**Verfahren**

Lehrertauschverfahren (Ausversetzung)

**Referenzcode**

50416458\_0003

**Stellenbezeichnung**

Versetzung in ein anderes Bundesland

**Berufserfahrung**

keine

**Art der Stelle**

Versetzung

**Personalverwaltende Dienststelle**

Staatliches Schulamt für die Stadt  
Frankfurt am Main  
Breitlacher Straße 92  
60489 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 4500488-0

**Arbeitszeit**

Vollzeit

**Vertragsart**

Unbefristet

**Beschäftigungsbeginn**

01.08.2024

**Dienststelle**

Schulen in einem anderen Bundesland

**Einsatzregion**

Rhein-Main-Gebiet

**Datum der Veröffentlichung**

22.09.2023

**Bewerbungsschluss**

01.02.2024